

# Institutionelles Schutzkonzept im Pastoralen Raum Marsberg



# Inhalt

Vorwort Propst Kemper .....	3
1. Leitgedanken zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes.....	4
2. Risikoanalyse.....	6
3. Institutionelles Schutzkonzept.....	7
3.1. Verhaltenskodex .....	8
3.2. Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung .....	9
3.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung .....	10
3.4. Aus- und Fortbildung.....	11
3.5. Beschwerdewege.....	12
3.6. Handlungsleitfaden .....	13
3.7. Qualitätsmanagement.....	14
3.8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen .....	15
4. Epilog .....	16
Anhang .....	17

## Vorwort Propst Kemper

Liebe Schwestern und Brüder!

In den vielfältigen Aufgabengebieten und Angeboten der Gemeinden des Pastoralen Raumes Marsberg engagieren sich viele Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche. Für uns alle ist es eine hohe Verantwortung, für die uns anvertrauten Menschen da zu sein. An erster Stelle steht dabei, stets die Würde und das Wohlergehen besonders der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen im Auge zu behalten, stehen doch gerade sie in der Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden. Das „Institutionelle Schutzkonzept im Pastoralen Raum Marsberg“ will diesbezüglich die Sensibilität in unseren Gemeinden weiter schärfen und den Handlungsrahmen für alle Beteiligten umschreiben.

Nach intensiven Überlegungen und Beratungen liegt der Text nun vor. Die 15 Kirchenvorstände unserer Gemeinden haben ihn geprüft und ihm zugestimmt.

An dieser Stelle möchte ich unserer Präventionsfachkraft Frau Claudia Kruse und allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihr Engagement beim Erstellen des Dokumentes ein herzliches Wort des Dankes aussprechen.

Es ist und bleibt eine dauerhafte Aufgabe, das geschriebene Wort zu leben. Dabei muss es fortwährend in Erinnerung gerufen, bedacht, überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.

Möge Gottes Segen stets unsere verantwortungsvolle Arbeit begleiten; möge sein Schutz die uns anvertrauten Menschen und alle Engagierten umgeben.

Marsberg, im April 2021



Propst

# 1. Leitgedanken zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht und gelebt werden kann, sind transparente, nachvollziehbare und kontrollierte Strukturen und Prozesse im Pastoralen Raum Marsberg notwendig. Die Mitarbeitenden sowie die Gemeindemitglieder müssen sensibilisiert sein für den Schutz der Menschen vor physischer und psychischer Gewalt in jeder Form.

Durch einen Verhaltenskodex und Achtsamkeit sollen Täterinnen und Tätern Übergriffe erschwert werden und die Gemeinden zu sicheren Orten machen, in dem Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sich wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können.

Auf der Basis dieser Überlegungen wurde dieses Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralen Raum Marsberg erarbeitet. Zum Pastoralen Raum Marsberg gehören die Gemeinden:

St. Markus Beringhausen  
Christkönig Bredelar  
St. Maria Magdalena Padberg  
Maria von der immerwährenden Hilfe Helminghausen  
St. Antonius von Padua Essentho  
St. Fabian und Sebastian Giershagen  
St. Hubertus Heddinghausen / St. Elisabeth Borntosten  
St. Laurentius Canstein / St. Joseph Udorf  
St. Magnus Niedermarsberg  
St. Peter und Paul Obermarsberg  
St. Vitus Erlinghausen  
St. Johannes Baptist Oesdorf  
St. Vitus Westheim  
St. Laurentius Meerhof  
St. Sturmius Leitmar



Dabei wurde Wert daraufgelegt, dass bei der Entwicklung unterschiedliche Ebenen und Beteiligte partizipativ mit einbezogen wurden. Das Institutionelle Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Gemeindealltag führen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erstellung des Schutzkonzeptes beauftragt war. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

- Propst Meinolf Kemper
- Pastor Christian Elbracht
- Gemeindereferentin Katrin Schröder
- Annette Scherl (Caritas-Konferenz)
- Gerd Willeke (Kirchenvorstand)
- Claudia Kruse (Präventionsfachkraft)

Es ist wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit dauerhaft aufrechterhalten wird. Das Institutionelle Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in den Diensten und Einrichtungen und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene zu übernehmen.

Die Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes kann in der Praxis nur gelingen, wenn das Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und in Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund versteht sich das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen.

## 2. Risikoanalyse

Grundlage für das Institutionelle Schutzkonzept bildet die Risikoanalyse. Sie ist ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in Diensten und Gruppierungen zu erkennen.

Kinder und Jugendliche sind an vielen Orten in den Gemeinden unterwegs: als Kommunionkinder, Firmbewerber, Messdiener, in Jugendverbänden, im Kinderchor oder bei den Sternsängern. Sie nehmen teil am Gemeindeleben und Gemeindefesten, Ferienfreizeiten, in Familienmessen sowie bei unterschiedlichsten Aktionen; sie nutzen die Katholischen Öffentlichen Büchereien. Die Jugendverbände (Kolpingjugend, KLJB, ...) müssen als eigenständige Rechtsträger ein eigenes Schutzkonzept vorweisen, trotzdem werden sie als Teil der Gemeinden bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes miteingebunden.

Mithilfe von Fragebögen wurde in diesen Gruppen aus allen Gemeinden des pastoralen Raums der Ist-Stand in den Bereichen Regeln, Abläufe, Zuständigkeiten, gefährdende Momente und Personengruppen, Vorfälle erhoben. Dabei wurden im Besonderen die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse, etc.) in den Blick genommen.

Die Auswertung ergab, dass für erhöhte Gefährdungsmomente, wie 1 zu 1 Betreuung, Treffen bei einer Person zu Hause, Übernachtungen etc. bereits ein sensibles Bewusstsein und eine adäquate Vorgehensweise bei den Verantwortlichen besteht.

Dennoch zeigt es sich, dass das Wissen über das Thema (sexualisierte) Gewalt dauerhaft verbreitet sowie die Teilnahme an Schulungen forciert werden müssen. Ansprechpartner und Kommunikationswege müssen klar benannt und bekannt gemacht werden.

### 3. Institutionelles Schutzkonzept

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der ‚Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (Präventionsordnung - PräVO)‘ vom 11.04.2014 für Dienste und Einrichtungen im Pastoralen Raum Marsberg sind:

- Verhaltenskodex
- Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Aus- und Fortbildung/Qualifikation
- Beschwerdewege
- Handlungsleitfaden
- Qualitätsmanagement
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen



### 3.1. Verhaltenskodex

Der Pastorale Raum Marsberg bietet Orte, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Orte sollen geschützte Räume sein, in denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt liegt bei den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt und sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist vom wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- 1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.**
- 2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.**
- 3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze Abhängigkeiten nicht aus.**
- 4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.**
- 5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Erzbistum Paderborn, meines Pastoralen Raums und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.**
- 6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.**

Bei der Erarbeitung des Verhaltenskodex für den Pastoralen Raum Marsberg sind Sichtweisen und Erfahrungswerte der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure miteingeflossen. Der Verhaltenskodex soll von allen Mitarbeitenden durch Unterzeichnung anerkannt werden. Ferner wird der Verhaltenskodex durch Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gegeben.

### 3.2. *Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung*

Im Pastoralen Raum Marsberg können nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dafür geeignet sind.

Um die persönliche Eignung der Mitarbeitenden festzustellen und den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeitenden. Ausführung und Intensität richten sich dabei an die Art und Verantwortung der Tätigkeit.

Ein Gespräch mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in den Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen des Pastoralen Raumes Marsberg ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema



### 3.3. *Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung*

In den Kirchengemeinden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 Prävo genannten Straftat verurteilt sind.

Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus wird von allen Mitarbeitenden gefordert, gemäß § 2 Abs. 7 (Präventionsordnung) einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 Prävo beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der Mitarbeitende, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies dem/der Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und im Zentralbüro aufbewahrt.

### 3.4. Aus- und Fortbildung

Jedem, der pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Pastoralen Raum Marsberg hat, wird aufgegeben, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen. Deren Inhalt und Umfang orientiert sich an Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.



Die Präventionsfachkraft benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf, den der Rechtsträger und der leitende Pfarrer in Absprache mit den Verantwortlichen aus den unterschiedlichen Gruppierungen und Einrichtungen festlegen. Die Präventionsfachkraft trägt in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern im Erzbistum Sorge, dass entsprechende Angebote vorgehalten werden. Ihr obliegt die Dokumentation der Maßnahmen und die Sorge um eine Auffrischung bzw. Vertiefungsschulungen nach fünf Jahren.

### 3.5. Beschwerdewege

Nur gemeinsam können die Kirchengemeinden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen beitragen. Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der anvertrauten Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und die Möglichkeit haben, sich in Verfahrensabläufen bzw. Beschwerdewegen einzubringen. In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

In den Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden beschrieben und bekannt gemacht.

Das Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Das Beschwerdeverfahren bietet die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

(Rück-)meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z. B. Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden an die Präventionsfachkraft weitergeleitet.

Ansprechstellen/Personen sind

Intern:

- Küster\*innen
- Gruppenleiter\*innen
- Mitarbeitende der Bücherei
- Hauptamtliche Mitarbeitende
- Katecheten\*innen
- Präventionsfachkraft

Extern:

- Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Dekanatsreferenten/-innen für Jugend und Familie
- Jugendamt
- Beratungsstellen

### 3.6. Handlungsleitfaden

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder an den Leiter des Pastoralen Raumes (Träger) zu melden. Alle Interventionsschritte werden mit dem Betroffenen be- und abgesprochen und entsprechend seinen Bedürfnissen umgesetzt.

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Den Beteiligten im Pastoralen Raum ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, wurde ein entsprechender Handlungsleitfaden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat. Dabei ist bewusst, dass in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase die Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden nachgekommen werden muss.

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt. Ebenfalls sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern angemessen über diesen Handlungsleitfaden informiert worden. Zum Vorgehen gehören:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen (Trennung des Opfers und der verdächtigen Person etc.)
- Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen, Mitarbeitervertretung einbeziehen etc.)
- Betreuung des Opfers
- Beratung der Beteiligten (Fachberatungsstellen einbeziehen)
- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- Meldung des Falles gemäß der diözesanen Regelung
- Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehen der Strafverfolgungsbehörden
- Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- Dokumentation
- Datenschutz

Externe Beratungsstellen, mit denen zur Unterstützung der Mitarbeitenden und Verantwortlichen bei Mitteilung bzw. Vermutung von sexualisierter Gewalt kooperiert wird, sind im Anhang verzeichnet.

### 3.7. Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen wird überprüft, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.



### 3.8. *Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen*

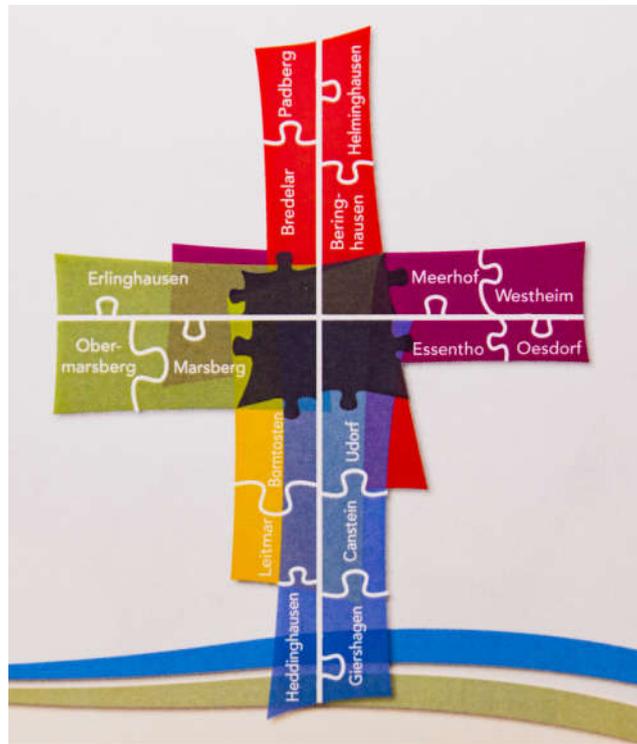
Die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden sind in ihrer Qualifizierung für ihre Aufgaben geschult worden. Eine große Rolle dabei spielt die Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch Partizipation und Einbeziehung.

Die Rechte der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen werden immer wieder (Bsp.: Einstellung von Mitarbeitenden, Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Teambesprechungen ...) thematisiert. Bei Planung und Durchführung für Kinder und Jugendliche werden diese im Rahmen des möglichen (altersgerecht und veranstaltungsbezogen) miteinbezogen.



## 4. Epilog

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unseren Kirchengemeinden immer ein elementares Anliegen. Wir treten entschieden dafür ein, Menschen vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt jeder Form zu schützen.



# Anhang

## Externe Beratungsstellen:

- Hochsauerlandkreis: Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes  
Außenstelle des Kreisjugendamtes für Brilon/Marsberg  
Brilon: Am Rothaarsteig 1, Brilon (02961/94-3262, 94-3124, 94-3250)  
Marsberg: dienstags von 9 -12 Uhr im Bürgerhaus (02961/94-3264, 94-3151)
  
- Kinderschutzfachkraft  
Kreisjugendamt des HSK  
Steinstr. 27, Meschede  
0291/94-2820, 94-2821  
[kinderschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:kinderschutz@hochsauerlandkreis.de)
  
- Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Brilon  
Gartenstr. 33, Brilon, 02961/24889, auch regelmäßige Sprechstunden in Marsberg  
[eb-brilon@caritas-meschede.de](mailto:eb-brilon@caritas-meschede.de)
  
- SkF Brilon e.V.  
Steinweg 5, Brilon  
02961/9606-0  
[ads@skf-brilon.de](mailto:ads@skf-brilon.de)
  
- Frauenberatungsstelle  
Kolpingstr. 18, Meschede, 0291/9080482  
[info@frauenberatung-hsk.de](mailto:info@frauenberatung-hsk.de)
  
- Frauenberatungsstelle Lilith Paderborn  
Elsener Str. 88, Paderborn, 05251/21311  
[frauenberatung@lilith-paderborn.de](mailto:frauenberatung@lilith-paderborn.de)
  
- Zartbitter Köln e.V.  
Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln | Tel. 022 1 – 31 20 55  
[info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)